



Der Zivildienst in der Schweiz: Informationen für medizinisches Fachpersonal

Sie wurden von einer zivildienstpflichtigen Person (Zivi) kontaktiert, die gesundheitlich beeinträchtigt ist.

- Die gesundheitliche Beeinträchtigung kann den Zivi vorübergehend daran hindern, Zivildienst zu leisten. In diesem Fall muss der Zivi ein Gesuch um Dienstverschiebung stellen.
- Ist der Zivi aufgrund seiner schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung wiederholt oder voraussichtlich dauerhaft arbeitsunfähig oder hindert ihn die gesundheitliche Beeinträchtigung dauerhaft daran, im Rahmen der Zivildienstpflicht Arbeitsleistungen zu erbringen, kann geprüft werden, ob er vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen werden kann.

In beiden Fällen benötigt das zuständige Bundesamt für Zivildienst ZIVI spezifische medizinische Auskünfte für das Beurteilen der Situation beziehungsweise für das Bearbeiten des Gesuchs.

Die nachfolgenden Informationen haben zum Ziel, dass in den medizinischen Auskünften qualifiziert Bezug genommen werden kann auf die Verpflichtung des Patienten beziehungsweise Klienten, im Rahmen seiner Zivildienstpflicht eine Arbeitsleistung zu erbringen. Aus Erfahrung wissen wir: Sehr oft wird der Zivildienst mit dem Zivilschutz verwechselt. Oder es wird irrtümlich angenommen, es gäbe analog zur Tauglichkeit für den Militärdienst eine «Zivildienst-Tauglichkeit».

In Kürze:

Der Zivildienst ist Teil des Dienstpflichtsystems. Wer militärdiensttauglich ist, den Militärdienst aber nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann auf sein Gesuch hin zum Zivildienst zugelassen werden. Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst.

Der Zivildienst wird als Arbeitsleistung mit einem Vollzeit-Pensum (100 Prozent) in öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen erbracht. Die zivildienstpflichtige Person muss ihre Einsätze eigenverantwortlich organisieren. Sie wird dazu im Rahmen des Zulassungsverfahrens ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der ganzen Schweiz. Die konkreten Tätigkeiten sind in einem Pflichtenheft beschrieben. In den meisten Fällen werden keine spezifischen Fachkenntnisse vorausgesetzt und der Zivi kann während des Einsatzes vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln.



QR-Code: 100-Sekunden Erklärvideo «Wie funktioniert der Zivildienst?»

Wer leistet Zivildienst?

Die Militärdiensttauglichkeit ist Voraussetzung für eine Zulassung zum Zivildienst. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann ein Gesuch um Zulassung stellen.

Der Zivildienst ist keine Lösung, wenn Bedenken bezüglich der Militärdiensttauglichkeit bestehen. In diesem Fall soll der Gesuchsteller eine [Neubeurteilung durch den Militärärztlichen Dienst](#) vornehmen lassen. Nach der Zulassung zum Zivildienst ist eine Neubeurteilung der Militärdiensttauglichkeit nicht mehr vorgesehen.

Während des Zulassungsprozesses besucht der Gesuchsteller einen obligatorischen eintägigen Einführungstag. Am Einführungstag wird der Gesuchsteller umfassend über die Zivildienstpflicht und den Vollzug des Zivildienstes informiert.

Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst.

Der Zivildienst wird oft mit dem Zivilschutz verwechselt: Zivilschutz leistet, wer militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich ist. Der Zivilschutz wird durch die Kantone vollzogen.

Der Zivildienst: eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse

Die Zivildiensteinsätze werden in öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen geleistet. Es stehen schweizweit über 16'000 Einsatzplätze in über 4'400 Einsatzbetrieben in 8 Tätigkeitsbereichen zur Verfügung (vgl. [Der Zivildienst in Zahlen](#)). Für jeden Einsatzplatz sind die Aufgaben und die Anforderungen in einem Pflichtenheft beschrieben.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Betreuung und Pflege von betagten Menschen und von Menschen mit einer Beeinträchtigung, von Kindern und Jugendlichen oder Asylsuchenden und bei personalintensiven Arbeiten im Natur- und Umweltschutz. Ausserdem sind Einsätze im handwerklichen Bereich, in der Administration, in der Landwirtschaft, in Archiven oder als Allrounder möglich.

Für einen grossen Teil der Einsatzplätze werden weder spezifische Kenntnisse noch eine bestimmte Berufsausbildung vorausgesetzt. Je nach Bereich und Dauer des Einsatzes absolviert der Zivi einsatzspezifische Ausbildungskurse im Ausbildungszentrum des Zivildienstes.

Der Zivi erhält für jeden anrechenbaren Dienstag Erwerbersatz gemäss der [Erwerbersatzordnung EO](#).

Der Zivi ist während der Dauer des Einsatzes bei der [Militärversicherung](#) gegen Krankheit und Unfall versichert.

Schlüsselkriterium Arbeitsfähigkeit

Zivildiensteinsätze werden ausschliesslich in einem 100 Prozent-Pensum geleistet. Die Arbeit im Home-Office ist verboten.

Besteht für die zivildienstpflichtige Person im angestammten Beruf eine spezifisch eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, so ist zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung dieser Einschränkung für den Zivi zumutbar ist, einen Arbeitseinsatz im Zivildienst zu organisieren und zu leisten.

Für diese Abklärungen kann das Bundesamt für Zivildienst zusätzlich eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Eigenverantwortung des Zivis

Das Zivildienstgesetz gibt den Rahmen vor für das Erfüllen der Zivildienstpflicht. Innerhalb dieses Rahmens koordiniert der Zivi seine Dienstpflicht eigenverantwortlich mit privaten, familiären und beruflichen Verpflichtungen und plant die Einsätze selbstständig. Das ZIVI stellt ihm Hilfsmittel zur Verfügung, prüft die zwischen Zivi und Einsatzbetrieb abgeschlossene Einsatzvereinbarung und erlässt das Aufgebot in Form einer Verfügung. Hält der Zivi die Regeln nicht ein oder verpasst er Fristen, wird der Zivi von Amtes wegen zu einem Einsatz aufgeboten.

Unterstützung für die zivildienstpflichtige Person

Das Leisten von Zivildienst stellt hohe Ansprüche an die pflichtige Person. Zivildienstpflichtige Personen sind gut beraten, sich rechtzeitig Unterstützung zu organisieren, wenn sie feststellen, dass ihnen das Erfüllen der Zivildienstpflicht Schwierigkeiten bereitet.

Die zivildienstpflichtige Person kann sich bei Vorsprachen im ZIVI von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Weiter kann sie der Vertrauensperson mit einer Vollmacht weitere Befugnisse für die Korrespondenz mit dem ZIVI erteilen. Die Pflicht, Zivildienst zu leisten, verbleibt in jedem Fall bei der zivildienstpflichtigen Person. Bei aufwändigen Abklärungen ist es im Interesse des Zivis, eine Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu unterschreiben.

Fragen zum Zivildienst? Wir geben Ihnen gerne Auskunft

Haben Sie Fragen zum Zivildienst? Unsere Mitarbeitenden in den Regionalzentren des Bundesamts für Zivildienst ZIVI geben Ihnen gerne Auskunft. Sie finden die Koordinaten unter www.zivi.admin.ch > Das ZIVI > [Kontakt und Adressen](#).